



So werden die Fragebögen zur Befragung der Haushalte im Rahmen der kommenden Volkszählung wahrscheinlich aussehen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Befragung von Haushalten und Wohnungseigentümern für Zensus 2011 / Kritik wird laut an gespeicherten Personendaten

# Klopf, klopf! – Wer ist da? – Die Volkszählung!

Bis kommenden Mai werden in ganz Deutschland Stichprobenbefragungen für den Zensus 2011 vorgenommen. Die Volkszählung findet das erste Mal im wiedervereinigten Deutschland statt. Wer angefragt wird, muss antworten, sonst drohen Strafen.

Von Peter Althaus

**Magdeburg.** Im Verlauf des nächsten Jahres klopf es an viele Türen in ganz Sachsen-Anhalt. „Guten Tag, ich erhebe Daten für den Zensus 2011“, heißt es dann allorts. Denn am 9. Mai des kommenden Jahres ist Stichtag für die Volkszählung. Nachdem die Europäische Union eine Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen erlassen hat, sind nun alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, im kommenden Jahr die Daten zu erheben. Wie sie das tun, ist den Staaten überlassen.

## Abfrage von Wohneigentümern

Ab Oktober wird bereits begonnen, die Daten von sämtlichen Wohnungseigentümern in der Bundesrepublik zu sammeln. Dabei trägt das Statistische Bundesamt bereits alle verfügbaren Daten von Katasterämtern, Grundbuchämtern, Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Die Statistischen

Landesämter befragen seit April 2009 bereits Versorgungsbetriebe. „Am Ende soll so möglich werden, alle Bewohner auch wirklich zu erfassen“, sagt Renate Tewes vom Statistischen Landesamt.

Wenn bei der Auswertung der Daten Doppelungen vorkommen, schreibt das Bundesamt die Betroffenen an und fragt nach einer Klärung der Wohnungssituation. „Das betrifft vor allem Leute, die oft die Wohnung wechseln und vergessen, sich abzumelden“, sagt Renate Tewes. Dabei werden die Wohnungseigentümer auch nach Wohnungsgröße und Ausstattung befragt. „Für uns ist nicht ersichtlich, warum die EU plötzlich wissen will, ob jemand eine Badewanne, Dusche oder Heizung in der Wohnung hat“, sagt Bert van Roosebeke vom Centrum Europäische Politik. So sind diese Fragen Teil der EU-Verordnung.

Die am meisten bekannte Befragung der Bürger betrifft diesmal weniger als früher. Denn die „Volkszählung“ ist nur eine „Stichprobenzählung“. Ungefähr zehn Prozent aller Bundesbürger, also rund 8 Millionen, werden dabei befragt. „Das Ergebnis wird dann über ein kompliziertes, erprobtes Verfahren auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet“, sagt Sabine Bechtold vom Statistischen Bundesamt. So werden in Hamburg nur vier Prozent der Bevölkerung überhaupt befragt. In Sachsen-

## Zensus 2011 – Der Fragebogen und die Interviewer

- **Wenn ich angeschrieben werde, muss ich antworten?**  
Ja. Ansonsten drohen Strafen zwischen 300 Euro für Bürger und 2000 Euro für Unternehmen. Die Zahlung befreit nicht von der Antwortpflicht.
- **Muss ich den Befrager ins Haus lassen?**  
Nein. Sie können den Fragebogen selbst ausfüllen.

- **Das geht auch im Internet.**  
Ansonsten müssen Sie ihn per Post zurücksenden. Das Porto dafür müssen Sie zahlen.
- **Muss ich auf alle Fragen antworten?**  
Ja, bis auf eine Antwort sind Sie zu vollständigen Angaben verpflichtet. Nur die Frage nach ihrem Glauben können sie frei lassen.
- **Was passiert, wenn ich**

- **Falschangaben mache?**  
Das Computerverfahren kann aufgrund von Vorerhebungen bestimmte Falschangaben erkennen. Sie werden dann angeschrieben und um erneute Antwort gebeten.
- **Wann kann man mit den Ergebnissen rechnen?**  
Die ersten Resultate sollen im Dezember 2012 feststehen.

Anhalt wird es hingegen jeder Dritte sein.

„Hier werden wir mehr Haushalte befragen, weil hier die Strukturen viel kleinteiliger sind. Da gibt es Gemeinden mit wenigen Einwohnern. In Hamburg wohnen viele Menschen in Wohnblöcken“, sagt Sabine Bechtold. So werden insgesamt 300 000 Haushalte und 500 000 Wohnungseigentümer im Sachsen-Anhalt befragt.

## 9. Mai – Deutschlands durchschnittlicher Tag

Montag, der 9. Mai 2011, ist dabei der Tag, der dann in Zukunft den Durchschnittstag für die Bundesrepublik darstellt. „Wir haben den Tag ausgewählt, weil da weder Ferien noch Feiertage sind oder Winter ist“, sagt Klaus Pötzsch

vom Statistischen Bundesamt.

Stichtag meint hier, das jeder Befragte Auskunft zu diesem Tag geben muss. „Wenn also zum Beispiel jemand am 10. Mai sterben würde, dann würde er gezählt. Scheidet er am 8. Mai dahin, ist er in der Statistik nicht erfasst. „Falls jemand danach befragt werden soll, der bis dahin verstorben ist, müssen andere Auskunft über ihn geben“, sagt Pötzsch. Das seien dann im Haushalt lebende Verwandte. In Pflegeheimen müsste die Heimleitung die Beantwortung übernehmen. „Wir werden aber Befrager in die Altenheime schicken, um dort den Menschen beim Ausfüllen der Fragebögen zu helfen“, sagt er.

Einigkeit herrscht so in den Ämtern, dass die Daten erhoben werden müssen. „Wir brauchen sie“, sagt Sabine Bechtold vom Bundesamt. „So

wollen viele Behörden gern genaue Zahlen und die Melderegister sind hier nicht ausreichend.“ Die Kosten von mehr als 700 Millionen Euro tragen Bund und Länder. Sachsen-Anhalt muss 20 Millionen Euro beisteuern.

## Einwohnerzahlen heute nicht mehr genau

Das Amt stützt sich besonders auf die Frage „Wie viele Einwohner hat Deutschland?“. Denn bei der letzten Volkszählung in der alten Bundesrepublik im Jahr 1987 traten teilweise eklatante Unterschiede zwischen den Melderegistern und den Ergebnissen zu Tage. So hatte das damalige West-Berlin mehr als zwei Millionen Einwohner, was 133 000 mehr als erwartet waren. Bei anderen Städten mussten die Zah-

len nach unten korrigiert werden. Göttingen verlor plötzlich jeden achten Einwohner. Nach der vergangenen Volkszählung gab es Umschichtungen im Länderfinanzausgleich von 2 Milliarden D-Mark (heute rund 500 Millionen Euro).

Angesichts dessen rechnen Forscher mit Ausgleichverschiebungen. „Wenn die Einwohnerstatistiken korrigiert werden müssen, wird es Umverteilungen geben“, so Kristina von Deuverden vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). Im Finanzministerium ist man aber gelassen. „Wir vertrauen auf die Daten, welche uns das Statistische Landesamt bisher liefert“, sagt Pressesprecher Rainer Metke.

Peter Haug vom IWH sieht auch für Kommunen Änderungen kommen: „Wenn die Daten Unterschiede ausweisen, wird es auch hier eine Umverteilung geben“, sagt er. Der Städte- und Gemeindebund befürchtet jedoch keine großen Auswirkungen. „Der Landesentwicklungsplan stützt sich nicht nur auf Einwohnerzahlen“, sagt Jürgen Leindecker.

So richtet sich die Kritik bisher auf die Art der Befragung. Es gilt: Wer angeschrieben wird, muss antworten. Es drohen Strafen von 300 Euro pro Bürger und 2 000 Euro pro Unternehmen. „Wer die Strafe dann zahlt, ist aber nicht von der Auskunftspflicht entbunden“, sagt Renate Tewes vom Landesamt. Die Verpflichtung

sei notwendig, da man so „eine möglichst genaue Durchschnittsprobe erhalte“.

Im Juni wurde von Kritikern gar Verfassungsbeschwerde eingereicht. Sie fordern die mit den Daten verbundenen Hilfsmerkmale zu anonymisieren.

## Hilfsmerkmale führen Daten zusammen

„Die Daten können bisher nicht ausreichend geschützt werden“, kritisiert Sandra Marmitzsch vom Verein „Stoppt die Vorratsdatenspeicherung“. So sind die Hilfsmerkmale bis zu vier Jahre hinterlegt. „Jedoch werden wir sie löschen, sobald alle Daten zusammengeführt sind“, sagt Klaus Pötzsch vom Bundesamt. Jedoch gäbe es keine Personennummer wie in skandinavischen Ländern, um die Daten zusammenzuführen.

Auch in Bezug auf die Befrager gibt es Kritik. So werden diese regional rekrutiert. „Wir versuchen, dass die Interviewer zumindest nicht aus der unmittelbaren Nachbarschaft kommen“, sagt Renate Tewes. Ob die Befrager in Sachsen-Anhalt dabei ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen müssen, konnte bis Redaktionsschluss nicht geklärt werden. „Das obliegt den Bundesländern“, sagt Klaus Pötzsch. So fragen Berlin und Brandenburg beispielsweise danach, Bayern jedoch nicht. **Meinung**